

Anpassungslehrgang



Im Ausland erworbene pädagogische Abschlüsse müssen in Deutschland anerkannt werden. →

Beratungsstelle:
www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

Antragsstellung:
www.rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisaerkennungsstelle/

Voraussetzungen und Ablauf:

Bescheid vom
Regierungspräsidium
Stuttgart für
Anpassungslehrgang



Zulassung zum
Anpassungslehrgang in
einer geeigneten
Einrichtung



- Umsetzung der Vorgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart
- 5-10 Tage Fortbildung zu individuell festgelegten Themen



Staatlich
anerkannte*r
Kinderpfleger*in/
Sozialpädagogische
Assistenz oder
Erzieher*in